

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation [2008/294](#) der CVP/EVP-Fraktion: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?

Datum: 6. Januar 2009

Nummer: 2008-294

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/294

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Interpellation 2008/294 der CVP/EVP-Fraktion: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?

vom 6. Januar 2009

1. Inhalt der Interpellation

Die CVP/EVP-Fraktion hat am 30. Oktober 2008 die Interpellation [2008/294](#) mit dem Titel "Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?" eingereicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz haben Stromunternehmen ihre Tarife für das nächste Jahr bereits veröffentlicht. Neue Preiserhöhungen sind beschlossen worden, da die Stromfirmen ihre Preise anpassen werden an die Unternehmen, welche für die Stromlieferung zuständig sind. Der grössere Kostenschub der Strompreise ist unter anderem auch eine Folge davon, dass die Stromunternehmen die Kosten für den Netzzugang, welche sie swissgrid zu bezahlen haben, den Kunden anrechnen wollen.

Die EBM zum Beispiel erhöht für das Jahr 2009 ihre Preise für alle Kunden um durchschnittlich 12,2 Prozent.

Weil der Strom ein Gut des täglichen Bedarfs ist, sind wir besorgt hinsichtlich des Kaufkraftverlustes der Familien aufgrund der Tarifierhöhungen.

Dies veranlasst uns, folgende Fragen an den Regierungsrat zu stellen:

- 1. Besitzt der Regierungsrat Informationen der Stromunternehmen über die Tarifierhöhungen 2009?*
- 2. Gibt es Möglichkeiten, die Erhöhungen und die Legitimation der Begründung zu kontrollieren, da die Kosten des Netzzuganges bereits in den heutigen Tarifen eingeschlossen sind, und es daher schwierig zu verstehen ist, warum diese Kosten den Kunden angepasst werden?*
- 3. Kennt der Regierungsrat die Pläne der Stromproduzenten gegenüber den Lieferanten? Falls ja, hat er im Sinne zugunsten der Familien zu handeln, um den Preiserhöhungen Einhalt zu gewähren? Das Ziel bei den Neuverhandlungen der Tarife müsste sein, die aktuellen Preise zu erreichen, um eine Teuerung zu vermeiden.*
- 4. Wann wird die Botschaft über die Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes verabschiedet? Wird, wie von uns gewünscht, eine kantonale Instanz zur Kontrolle der Tarife angesetzt?*

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

2. Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Der Bundesrat hat das Stromversorgungsgesetz per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Im März 2008 hat der Bundesrat ebenfalls die neue Stromversorgungsverordnung verabschiedet. Grosskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Bezugsstelle können ab dem 1. Januar 2009 ihren Energiedienstleister auf dem Markt frei wählen. Für Privatkunden wird nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Strommarktöffnung im Jahr 2014 ebenfalls Realität.

Das neue Stromversorgungsgesetz sieht vor, dass die Preiskomponenten der Stromversorgung transparent und je Kostenart erhoben und ausgewiesen werden. Die Stromrechnungen werden daher in Zukunft die Komponenten Strombeschaffung, Stromverteilung (Netznutzung), Abgabe für erneuerbare Energie und für System-Dienstleistungen enthalten. Auch wenn die künftigen Strompreise für das Jahr 2009 noch nicht flächendeckend bekannt sind, zeichnet sich insgesamt eine Tendenz zu höheren Strompreisen ab. Dass dieser Anstieg von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen hauptsächlich mit den hohen Netznutzungsgebühren begründet wird, wird landesweit nicht verstanden. Auf höchster Ebene wurden vom Bund Aktivitäten in Gang gesetzt, welche zur Klärung dieser Frage beitragen sollen.

Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft, welche für die Höchstspannungsleitungen verantwortlich ist. Diese erbringt verschiedene Dienstleistungen für eine sichere nationale Stromversorgung, wie z. B. das Bereithalten von Reserveenergie für den Ausgleich bei Schwankungen oder um bei Ausfällen reagieren zu können.

Die ElCom überwacht die Preise für die kleinen Privatkunden, welche von der bisherigen Marktöffnung noch nicht profitieren und den Anbieter noch nicht wechseln können. Sie kontrolliert auch die Netznutzungsgebühren auf ihre Richtigkeit und sie wird bei Beschwerden aktiv. Sie überprüft die Kalkulationen der Energieversorger und stellt sicher, dass günstige Einkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden.

Antworten auf die Fragen

1. Besitzt der Regierungsrat Informationen der Stromunternehmen über die Tarifierhöhungen 2009?

Das Amt für Umweltschutz und Energie trifft sich regelmässig mit den Energiedienstleistern zum gegenseitigen Austausch von Informationen. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden die Strommarktöffnung und deren Auswirkungen auf die Strompreise frühzeitig diskutiert. Inzwischen haben die Energiedienstleister die Preiserhöhungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für alle Interessierten einsehbar kommuniziert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kanton, in der Rolle des Strombezügers, von den Energiedienstleistern über die neuen Preise direkt informiert.

2. Gibt es Möglichkeiten, die Erhöhungen und die Legitimation der Begründung zu kontrollieren, da die Kosten des Netzzuganges bereits in den heutigen Tarifen eingeschlossen sind, und es daher schwierig zu verstehen ist, warum diese Kosten den Kunden angepasst werden?

Die kantonale Verwaltung hat keine rechtliche noch fachliche Möglichkeit die Preiserhöhungen materiell zu kontrollieren. Der Kanton muss auch nicht über die dafür benötigten Kompetenzen verfügen, weil diese Aufgabe gemäss Stromversorgungsgesetz und der zugehörigen Stromversorgungsverordnung der ElCom zugedacht ist und die ElCom aufgrund von ver-

schiedenen Beschwerden (auch von Seite EBM betr. Systemdienstleistungen der Swissgrid) in dieser Angelegenheit bereits aktiv ist.

Es ist allgemein bekannt, dass die Kosten des Netzzuganges in dieser Höhe in den bisherigen Tarifen von EBM und EBL nicht eingeschlossen waren und somit für EBM und EBL ab 2009 echte Zusatzkosten bedeuten. Die Bestrebungen auf höchster Bundesebene bestätigen die nicht ganz nachvollziehbare Situation und verdeutlichen auch die Kompetenzzuteilung auf Bundesebene.

3. Kennt der Regierungsrat die Pläne der Stromproduzenten gegenüber den Lieferanten? Falls ja, hat er im Sinne zugunsten der Familien zu handeln, um den Preiserhöhungen Einhalt zu gewähren? Das Ziel bei den Neuverhandlungen der Tarife müsste sein, die aktuellen Preise zu erreichen, um eine Teuerung zu vermeiden.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich nur ein Recht auf Kenntnis der genauen Pläne der Stromlieferanten, sofern der Kanton am entsprechenden Stromproduzenten beteiligt ist. Im Kanton Basel-Landschaft werden aber nur rund 10% des kantonalen Stromverbrauchs durch regionale Produzenten abgedeckt. Die regionalen Produzenten können demnach für die Preissteigerungen nicht verantwortlich gemacht werden. Die übrigen Produzenten liegen ausserhalb des Kantons und ausserhalb des kantonalen Einflussbereichs. Nachfolgend sind die Auswirkungen der Strompreiserhöhungen aus heutiger Sicht für einige typische Haushaltungen aufgeführt.

Verbrauchskategorie	Jährlicher Stromverbrauch (kWh)	Jährliche Stromkosten 2008 (CHF)		Jährliche Stromkosten 2009 (CHF) ¹⁾	
		EBL	EBM	EBL	EBM
Haushalt 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd	2'500	560.--	571.--	615.--	620.--
Haushalt 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Elektroboiler	4'500	765.--	724.--	868.--	810.--
Haushalt 5-Zimmer Einfamilienhaus mit Elektroherd und Elektroboiler	7'500	1'232.--	1'085.--	1'346.--	1'229.--
Haushalt 5-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler und Wärmepumpe zur Beheizung	13'000	2'044.--	1'756.--	2'183.--	2'024.--
Haushalt 5-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler und elektrischer Widerstandsheizung	25'000	3'276.--	2'398.--	3'560.--	2'892.--
¹⁾ Ohne die System-Dienstleistungen und die Kostendeckende Einspeise Vergütung (KEV) wären die Stromkosten ca. 5 bis 10% günstiger, abhängig vom Stromverbrauch.					

4. Wann wird die Botschaft über die Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes verabschiedet? Wird, wie von uns gewünscht, eine kantonale Instanz zur Kontrolle der Tarife angesetzt?

Eine Botschaft zur Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes ist nicht in Aussicht gestellt und wird auch nicht erwartet.

Das neue Stromversorgungsgesetz sieht vor, dass die Preiskomponenten der Stromversorgung transparent und je Kostenart erhoben und ausgewiesen werden. Zudem sieht es auch vor, dass die ElCom die Preise für jene Privatkunden überwacht, welche von der bisherigen Marktöffnung noch nicht profitieren und den Anbieter noch nicht wechseln können. Sie kontrolliert auch die Netznutzungsgebühren auf ihre Richtigkeit und sie wird bei Beschwerden aktiv. Sie überprüft die Kalkulationen der Energieversorger und stellt sicher, dass günstige Einkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden.

Die Überwachung der Tarife ist demnach bereits auf Bundesebene gesichert. Der aktuellen Diskussion und der jüngsten, nachträglichen Anpassung der Verordnung kann zudem entnommen werden, dass die von der ElCom wahrgenommene Überwachung der Tarife gut funktioniert und die Interessen der kleinen Privatkunden bereits vertreten werden. Aus Sicht des Regierungsrates drängt sich daher keine zusätzliche kantonale Kontrollinstanz auf.

Liestal, 6. Januar 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin